

Kurzkonzept Übergangswohnen des SPZM



BEZIRK
NIEDERBAYERN
Sozialpsychiatrisches
Zentrum Mainkofen

Das Übergangswohnen des Sozialpsychiatrischen Zentrums Mainkofen ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe und konzipiert für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung und einer zusätzlichen Suchterkrankung im Sinne einer Doppeldiagnose und/oder zusätzlicher Intelligenzminderung. **Die Aufenthaltsdauer beträgt 18 – 24 Monate.**



Die Eingliederungshilfe ist eine besondere Form der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderung, die dadurch zu einem weitgehend selbständigen Leben befähigt werden sollen. Finanziert wird die Eingliederungshilfe im Rahmen des SGB IX/SGB XII vom überörtlichen Sozialhilfeträger Bezirk Niederbayern.

Die Einrichtung befindet sich in einem Gebäude mit dem Fachpflegeheim Mainkofen auf dem Gelände des Bezirksklinikums Mainkofen.

Der offene Wohnbereich bietet insgesamt Platz für 10 Klienten in Einzelzimmern. Alle Wohn- und Schlafräume sind barrierefrei zugänglich und mit Dusche, Waschplatz und WC ausgestattet. Der geschlossene Wohnbereich bietet insgesamt neun Einzelzimmer. Alle Zimmer sind ebenso barrierefrei zugänglich und mit Dusche, Waschplatz und WC ausgestattet. Angemessene Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten, sowie ein separater Garten tragen zum Wohlbefinden und zum Aggressionsabbau bei. Neben den Funktionsräumen ist jeder Wohnbereich mit folgenden Räumen ausgestattet: Mehrzweckraum, Aufenthaltsraum, Küche, Speiseraum, Raucherraum, Therapieraum.

Zielgruppen

Übergangswohnen, offen

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. an erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung und einer zusätzlichen Suchterkrankung im Sinne einer Doppeldiagnose und/oder zusätzlicher Intelligenzminderung.

Merkmale dieser Personengruppe sind unter anderem:

- Vorliegen einer seelischen Behinderung im Sinne des SGB XII
- mehrmalige gescheiterte Versuche ambulanter und/oder stationärer Betreuung
- vorangegangene Entgiftung bei Menschen mit einer Suchterkrankung
- keine akute Selbst – oder Fremdgefährdung

Übergangswohnen, geschlossen

Für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung und einer zusätzlichen Suchterkrankung im Sinne einer Doppeldiagnose und/oder zusätzlicher Intelligenzminderung und die sich bislang nur in begrenzten Maßen therapeutisch zugänglich erwiesen haben.

Diese Personen befinden sich in einer sehr krisenhaften Lebenssituation, in der sie vorübergehend nur eingeschränkt in der Lage sind, eigene Grenzen zu setzen und notwendige Veränderungen zu erkennen oder umzusetzen.

Merkmale dieser Personengruppe sind unter anderem:

- gültiger Unterbringungsbeschluss
- autodestruktive Aspekte in der Person liegend
- erhebliche soziale Schwierigkeiten
- herausforderndes Verhalten, das einer Aufnahme in einer anderen sozial-psychiatrischen Einrichtung im Wege steht.
- häufig wiederkehrende Klinikaufenthalte in der Vergangenheit
- eine langjährige zusätzliche Suchtmittelproblematik

Forensisches Probewohnen

In Einzelfällen und nach Rücksprache mit dem Kostenträger können in beide Wohngruppen Personen im Anschluss an einen Aufenthalt in der Forensik aufgenommen werden.

Zielsetzung

Ziel ist es, im Rahmen einer strukturierten und beschützten Umgebung gemeinsam mit den Klienten und ihren rechtlichen Betreuern realisierbare Lebensperspektiven zu entwickeln, die hierfür notwendigen Ressourcen zu fördern und die individuellen Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Dabei wird stets die Vermittlung in weniger invasive Maßnahmen und Hilfearten, sowie die Ermöglichung von Rehabilitation und Teilhabe in der Herkunftsregion dieser Personen angestrebt.

Das SPZM verfolgt dabei grundsätzlich folgende Ziele:

- Klärung des individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs
- Suchtmittelfreiheit im Sinne des Anstrebens einer Abstinenz
- Stärkung und Förderung der Motivation
- Stärkung von lebenspraktischen Fähigkeiten
- gesundheitliche Stabilisierung des Klienten
- Einhaltung der Bewährungsauflagen
- Reduzierung der Fremdbestimmung und Wiedererlangen einer weitgehend selbständigen Lebensführung
- Klärung der aktuellen Lebenssituation und Hilfestellung bei der Entwicklung einer realisierbaren und tragfähigen Lebensperspektive
- Stabilisierung und Weiterentwicklung im Rahmen individueller Hilfe- und Förderplanung inklusive der Anbahnung geeigneter Anschlusshilfen
- Verhinderung von Hospitalisierung und „Drehtür-Biographien“

Maßnahmen, Leistungen und Methoden

Im SPZM können durch den Einsatz von ausgewählten Maßnahmen und Methoden folgende Kompetenzen vertieft bzw. wiedererlangt werden:

- soziale Kompetenzen
- kommunikative Fähigkeiten
- sensomotorische Kompetenzen
- psychomotorische Kompetenzen
- Handlungskompetenzen
- Fertigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

Die Tagesstruktur im offenen Wohnbereich umfasst die Bereiche Wohnen, Beschäftigung und Freizeit. In allen drei Bereichen gilt das „Normalisierungsprinzip“ mit dem Ziel des Erhaltens oder der Verbesserung der selbstbestimmten Lebensführung.

Im geschlossenen Wohnbereich wird die Tagesstruktur als Lebensbereich betrachtet, der als Entwicklungsraum Möglichkeiten für verschiedene Veränderungsprozesse bereithält. Sie bietet dem Klienten die Möglichkeit, kontinuierliche Beziehungen zu Mitbewohnern und zum multi-professionellen Team aufzubauen und über verschiedene Begegnungen, Einzel- und Gruppenerfahrungen soziale Kompetenzen zu erlernen. Im beschützenden Wohnbereich liegt das Hauptaugenmerk auf einer sinnvollen tagesstrukturellen Gestaltung in der sich Phasen der Aktivität mit Phasen der Ruhe und Entspannung abwechseln.

Die fachärztliche Versorgung der Klienten erfolgt über die Institutsambulanz des Bezirksklinikums Mainkofen. Im Bedarfsfall und außerhalb der Sprechzeiten kann der psychiatrische Bereitschaftsdienst des Bezirksklinikums Mainkofen gerufen werden.

Da die Begleitung des Klienten zeitlich befristet ist, sind rechtzeitig Perspektiven bzw. Betreuungsangebote gemeinsam zu erarbeiten.

Neben einer ausgeprägten fachlichen und dialogischen Kompetenz ist eine hohe ethische Grundeinstellung aller Mitarbeiter wichtig. Diese wertschätzende Grundhaltung dauerhaft aufrecht zu halten und zu fördern ist die oberste Devise des täglichen Miteinanders.

Schnittstellenmanagement

Kooperation, Kommunikation und Schnittstellenmanagement zwischen allen Beteiligten an der Betreuung des Klienten während seines Aufenthalts im Übergangswohnen bilden wesentliche Grundlagen der Leistungserbringung.

Informationen zur Aufnahme

Aufnahmevoraussetzungen

Der primäre Einzugsbereich des sozialpsychiatrischen Zentrums Mainkofen beschränkt sich auf den Regierungsbezirk Niederbayern.

Klienten können in die Übergangseinrichtung aufgenommen werden, wenn folgende Dokumente vorliegen:

- Kostenzusage des Sozialhilfeträgers
- Abschlussbericht (HEB C) des Gesamtplanverfahrens, Sozialbericht bzw. Pflegebericht
- psychiatrische Diagnose, aktueller Arztbericht, Epikrise
- Aufnahmebogen „Sozialverhalten“
- Bestätigung über vorangegangene Entgiftung bei bekannter Suchtmittelproblematik

Einschränkungen in der Aufnahme

Die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien sind als Anhaltspunkte zu verstehen.

- Klienten mit andauernder Pflegebedürftigkeit oder fortgeschrittener dementieller Erkrankung
- Klienten mit einer Suchterkrankung ohne vorherige Entgiftung
- Klienten ohne erkennbaren Wunsch nach dauerhafter Abstinenz
- Klienten mit akut infektiösen Erkrankungen
- Klienten mit Mischkonsum von Alkohol und Amphetaminen (Chrystal Meth)
- Klienten, die in einem ambulanten Versorgungssetting betreut werden können
- Klienten mit akuter Suizidgefährdung
- Klienten mit mittelgradiger bis schwerster Intelligenzminderung mit zusätzlichen psychischen Erkrankungen und/oder massiven Verhaltensauffälligkeiten und/oder herausforderndem Verhalten gemäß dem Anmeldefragebogen „Sozialverhalten“
- Klienten mit Autismus/Autismus-Spektrum-Störung
- Klienten mit Systematrophien, das ZNS betreffend (z.B. Chorea Huntington).
- Klienten unter regelmäßig häufiger, starker und nicht medikamentös einstellbarer Epilepsie
- Klienten mit einer vordergründigen, alltagsbestimmenden Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit in Komorbidität mit einer psychischen/seelischen Erkrankung
- Klienten mit zielgerichteter und akuter körperlicher Aggressivität bzw. gewalttätigem Verhalten
- Klienten, die eine dauerhafte mechanische körpernahe Mehrpunktfixierung aufgrund einer Selbst- oder Fremdgefährdung benötigen

Informationen zur Aufnahme

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt normalerweise über rechtliche Betreuer, Angehörige, Klinikmitarbeiter, Mitarbeiter einer außerklinischen Einrichtung oder den sozialpädagogischen Fachdienst des Bezirks Niederbayern. Hierfür sind eine Epikrise, ein Sozialbericht und/oder ein Arztbericht einzureichen. Zur Klärung der Passung führt der Sozialdienst ein Vorgespräch gemeinsam mit dem zuständigen Personal der abgebenden Einrichtung, dem rechtlichen Betreuer des Klienten, sowie dem Klienten.

Vor der Aufnahme findet eine Personen- oder Helferkonferenz statt:

Hier wird die Notwendigkeit und Angemessenheit der geplanten Maßnahmen überprüft und die Hilfeplanung konkretisiert. Nach Möglichkeit findet die Besichtigung der Einrichtung durch den zukünftigen Klienten und dessen rechtlichen Betreuer statt. Die letztverantwortliche Entscheidung über Aufnahmen und Entlassungen trifft die Einrichtungsleitung.

Michael Besendorfer
Einrichtungsleitung
m.besendorfer@mainkofen.de

Kerstin Zillner-Siegert
Fachdienst
k.zillner@mainkofen.de